



Bern, 05.06.2015

100 Jahre Eidgenössische Steuerverwaltung

Historischer Rückblick

1915: Einführung einer ersten nationalen Steuer

Den Grundstein für die Gründung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) legte ein Volksentscheid: Am 6. Juni 1915 stimmte eine überwältigende Mehrheit von 94 Prozent der Stimmbürger für die Einführung einer Eidgenössischen Kriegssteuer. Mit diesen Einnahmen liessen sich die Kosten der Kriegsmobilmachung, der Lebensmittelverbilligungen und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit während des ersten Weltkriegs decken.

Noch im Juli desselben Jahres wählte der Bundesrat Hans Blau, bis dahin Adjunkt des Finanzbureaus und zweiter Departementssekretär, zum Chef der Kriegssteuerverwaltung im damaligen Finanz- und Zolldepartement. Aufgabe der Kriegssteuerverwaltung war es zu Beginn, die Aufsicht über diese erste Kriegssteuer auszuüben und deren Erhebung durch die Kantone in die Wege zu leiten – eine Praxis, die bis heute Bestand hat.

Nach dem Volksentscheid von 1915 wurde die erste befristete Kriegssteuer in den Jahren 1916/17 von den Kantonen erhoben. Zu diesem Zweck erstellte die Kriegssteuerverwaltung im Oktober 1915 ein erstes Kreisschreiben an die Kantone. Die Kantone sollten für die Kosten der Erhebung aufkommen, dafür jedoch ein Fünftel der Steuereinnahmen erhalten.

Die Weltkriege als Treiber für neue Steuern

Die ESTV wurde noch während des 1. Weltkriegs verantwortlich für die Aufsicht über den Militärpflichtersatz, die Erhebung der Kriegsgewinnsteuer (1916) und der eidgenössischen Stempelabgabe (1918). Ferner war sie zuständig für die Begutachtung aller Steuerfragen auf Bundesebene sowie die Vorbereitung und Durchführung von Steuermassnahmen des Bundes. So arbeiteten bereits Anfang der 1920er Jahre über 200 Angestellte in der Steuerverwaltung. Nach dem Abbau der Kriegsgewinnsteuer verringerte sich der Personalbestand wieder auf 90.

Ein zweiter Schub an Bundessteuern folgte während des zweiten Weltkriegs. Die Vervielfachung der Ausgaben von 1938 bis 1945 verlangte aussergewöhnliche Massnahmen: 1940 wurde eine zweite Kriegsgewinnsteuer für die Jahre 1939 bis 1946 beschlossen. Kurz darauf wurden in rascher Folge neue vom Bund erhobene bzw. beaufsichtigte Steuern eingeführt: die Wehrsteuer, Ausgleichssteuer, Warenumsatzsteuer, Luxussteuer und schliesslich 1943 die Verrechnungssteuer. Mit der Einführung dieser neuen Steuern stieg der Bestand an Mitarbeitenden erneut sprunghaft an und pendelte sich Ende der 1960er Jahre bei gut 600 Angestellten ein.



Die Nachkriegszeit stellt die ESTV vor immer neue Herausforderungen

Das starke Wirtschaftswachstum der Nachkriegsjahrzehnte stellte die ESTV vor grosse Herausforderungen. Die Steuereinnahmen wuchsen und machten in den 1960er Jahren etwa die Hälfte der Bundeseinnahmen aus. Durch die Internationalisierung der Wirtschaft und das Wachstum des Schweizer Finanzsektors wurde die Erhebung von Steuern anspruchsvoller. Auch die Steuergesetzgebung wurde es: In den ersten 50 Jahren wurden 321 Gesetze erlassen – von Bundesverfassungsänderungen bis hin zu Amtsverordnungen, einschliesslich Doppelbesteuerungsabkommen.

Die Veränderungen schlugen sich in der Organisation der ESTV nieder. 1967 umfasste sie neben der Direktion die drei Unterabteilungen Wehrsteuer, Warenumsatzsteuer sowie Stempelabgaben und Verrechnungssteuer. Dazu kamen die vier Sektionen Militärpflichtersatz, Statistik, Spezialdienste sowie Internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen. Die ESTV war damit eines der grössten zivilen Bundesämter.

Das Wirtschaftswachstum brachte nicht nur Wohlstand, sondern auch neue Herausforderungen. Um 1970 wurden die Rufe nach Reformen in Staat und Wirtschaft lauter. Bei einer umfassenden Reorganisation wurde bei der ESTV 1973 zusätzlich zu den Abteilungen und Sektionen (heute Teams) die Hauptabteilung als weitere Hierarchieebene eingeführt. Diese Grundstruktur ist bis heute unverändert geblieben.

Die Geburt der Mehrwertsteuer

In der jüngeren Geschichte der ESTV bildete das Jahr 1995 einen Meilenstein: Das 1990 verabschiedete Gesetz über die Direkte Bundessteuer trat in Kraft. Es ersetzte den Bundesratsbeschluss von 1940 zur Erhebung einer Wehrsteuer, der bereits 1982 mit der Ablösung der Bezeichnung «Wehrsteuer» durch «direkte Bundessteuer» angepasst wurde. Nach Inkrafttreten des dBST-Gesetzes 1995 wurden die Bereiche Direkte Bundessteuer, Stempelabgabe und Verrechnungssteuer zur heutigen Hauptabteilung DVS zusammengefasst. Gleichzeitig wurde als Folge der Ablösung der Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer im Jahr 1995 die zuständige Hauptabteilung in Hauptabteilung Mehrwertsteuer umbenannt. Diese feiert deshalb im Jahr 2015 ihr 20-jähriges Bestehen.

Die ESTV heute - zwischen Automatischem Informationsaustausch und Unternehmenssteuerreform III

Die Globalisierung der Wirtschaft und das rasante Wachstum der Finanzmärkte werfen weitere komplizierte steuerrechtliche Fragen auf, was organisatorische Änderungen nach sich zieht. Ein jüngstes Beispiel ist der Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen (SEI), der 2011 geschaffen wurde und mittlerweile über zwei Dutzend Mitarbeitende umfasst. Andere aktuelle Entwicklungen betreffen den geplanten Automatische Informationsaustausch sowie die geplanten Massnahmen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III.

Diese und andere Veränderungen und Herausforderungen haben nicht nur zu einem stetigen Wachstum der ESTV geführt, sondern auch zu einer zunehmenden fachlichen Spezialisierung der heute über 1000 Mitarbeitenden.